



# **A M T S B O T E**

## **der Stadt Bergen auf Rügen**

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 08 - 22. Jahrgang – 14. Juli 2016*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### Inhalt:

- ⇒ Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 18. Juli 2016
  
- ⇒ Öffentliche Bekanntmachung öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben als Vollstreckungsbehörde von der Stadt Bergen auf Rügen auf das Amt Bergen auf Rügen
  
- ⇒ Öffentliche Zustellung von Mahnungen

### **BEKANNTMACHUNG**

der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen

**Datum der Sitzung:** Montag, 18. Juli 2016  
**Beginn der Sitzung:** 18.30 Uhr  
**Tagungsort:** Aula der Grundschule „Altstadt“, Breitsprecherstraße 18,  
Bergen auf Rügen

		<b>Drucks.-Nr.</b>
TOP 01.	Begrüßung durch den Präsidenten der Stadtvertretung	
TOP 02.	Einwohnerfragestunde	
TOP 03.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 04.	Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung	
TOP 05.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.06.2016	
TOP 06.	Bericht des Präsidenten der Stadtvertretung u. a. über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung	
TOP 07.	Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses	
TOP 08.	Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin	
TOP 09.	Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen	
TOP 10.	Bericht des Wehrführers der FFw Bergen auf Rügen, Herrn André Muswieck	

TOP 11.	Bericht der Arbeitsgruppe „Bergen auf Rügen 2030 – Perspektiven einer Kleinstadt“ Kristine Kasten, Sprecherin	
TOP 12.	Antrag der CDU/FDP-Fraktion: Veröffentlichung der Sitzung der Stadtvertretung auf der Internetseite der Stadt Bergen auf Rügen	
TOP 13.	Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Bergen auf Rügen und den Unternehmungen der „Erlebniswelt Rugard“	<b>049/16</b>
TOP 14.	Absichtserklärung der Kommune zur Erbringung eines Beschlusses über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses	<b>072/16</b>
TOP 15.	Grundsatzentscheidung zur grundhaften Erneuerung der Ringstraße in Bergen auf Rügen- 1.BA Kreuzung Graskammer	<b>065/16</b>
TOP 16.	Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines zweiten Aussichtsturmes am Nonnensee	<b>066/16</b>
TOP 17.	Wahl einer/eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern	<b>075/16</b>
TOP 18.	Antrag CDU/FDP-Fraktion: Wahl eines Stellvertreters in den Hauptausschuss	
TOP 19.	Projektauswahl für die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes	<b>064/16</b>
TOP 20.	Schließen der öffentlichen Sitzung	

### **Nicht öffentliche Sitzung**

		<b>Drucks.-Nr.</b>
TOP 01.	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
TOP 02.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.06.2016	
TOP 03.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
TOP 04.	Anfragen der StadtvertreterInnen	
TOP 05.	Widerspruch Beschluss-Nr. 083-17/16 – Hauptausschuss – Antrag von Herrn Bunge, Stadtvertreter, Personalangelegenheiten	
TOP 06.	Ankauf eines Grundstücks in Thesenvitz	<b>050/16</b>
TOP 07.	Verkauf eines Grundstücks im Rugardweg	<b>059/16</b>
TOP 08.	Antrag GBB, DIE LINKE – Europatag – Vorschlag zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Silber	
TOP 09.	Schließen der nicht öffentlichen Sitzung	

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Eike Bunge  
Präsident der Stadtvertretung

**Öffentliche Bekanntmachung  
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Durchführung der  
Aufgaben als Vollstreckungsbehörde von der Stadt Bergen auf Rügen auf das Amt  
Bergen auf Rügen**

Mit Schreiben vom 13. Juni 2016 (Az. LR/03.02.01/15 11 02 00 (2/15)) hat der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen gemäß § 167 Abs. 5 S. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag genehmigt.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

Gemäß § 111 Abs. 2 S.2. VwVerfG M-V kann die Durchführung der Aufgaben der zuständigen Vollstreckungsbehörde auf eine andere Vollstreckungsbehörde durch öffentlich rechtlichen Vertrag übertragen werden. Auf der Grundlage des § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird zwischen dem Amt Bergen auf Rügen und der Stadt Bergen auf Rügen folgender Vertrag geschlossen:

Das **Amt Bergen auf Rügen**, vertreten durch den Amtsvorsteher  
und

die **Stadt Bergen auf Rügen**, vertreten durch die Bürgermeisterin  
schließen auf Grund der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Bergen auf Rügen vom 03.03.2015 (Beschl.Nr. 13-03/15) und der Stadtvertretung Bergen auf Rügen vom 06.06.2016 (Beschl.Nr. 161-12/16) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

**§ 1**

**Zusammenschluss**

Die Stadt Bergen auf Rügen überträgt die Durchführung ihrer Aufgaben als Vollstreckungsbehörde auf das Amt Bergen auf Rügen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung.

**§ 2**

**Kostentragung**

Die Kosten sind mit der allgemeinen Amtsumlage abgegolten.

**§ 3**

**Geltungsdauer**

1. Diese Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen.
2. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt nach der Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen und öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, den 16.06.2016  
Amt Bergen auf Rügen  
gez. Preuhs  
Amtsvorsteher  
gez. Kasten  
1. stellv. Amtsvorsteher

Siegel

Siegel

Bergen auf Rügen, den 21.06.2016  
Stadt Bergen auf Rügen  
gez. A. Ratzke  
Bürgermeisterin  
gez. Steffen Ulrich  
2. stellv. Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung von Mahnungen

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz- VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01. September 2014 werden folgende Mahnungen der Stadt Bergen auf Rügen

für die Firma

Rügener Farm- und Handels GmbH Bergen, vertr. d.d. GF Harry Vossberg  
letzte bekannte Anschriften: Stralsunder Chaussee 20 in 18528 Bergen auf Rügen und  
Zur Wetterwarte 10, Haus 103 in 01109 Dresden

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

1. Mahnung vom 07.07.2016 für die Grundsteuer B des Jahres 2015 für die Fälligkeiten 16.02.2015, 15.05.2015, 15.08.2015 und 15.11.2015
2. Mahnung vom 07.07.2016 für die Grundsteuer B des Jahres 2016 für die Fälligkeiten 15.02.2016, 15.05.2016
3. Mahnung vom 07.07.2016 für die Gebühren Wasser- und Bodenverband der Jahre 2014 und 2015

Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht festgestellt werden kann.

Die Mahnungen der Kassenzahlen 01.00257.6 und 03.00196.4 können während der Sprechzeiten in der Stadt Bergen auf Rügen, Amt Finanzen, Zimmer 207, Markt 5/6 in 18528 Bergen auf Rügen, von dem Empfänger bzw. einem Bevollmächtigten eingesehen und in Empfang genommen werden. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bergen auf Rügen, den 07.07.2016

gez. Anja Ratzke  
Stadt Bergen auf Rügen  
Die Bürgermeisterin

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung*